



Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern
Comunità comprensoriale di Salto - Sciliar
Cumunità raion Salten - Sciliar

Dienstcharta

Berufstrainingszentrum

Bozen



Herausgeber:

Direktion der Sozialdienste
der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Kampill Center, Innsbrucker Straße 29 - 39100 Bozen
Tel: 0471/319400
E-mail: sozialdienste@bzgsaltenschlern.it
Internet: www.bzgsaltenschlern.it

Koordination und Redaktion:

Direktion der Sozialdienste und Strukturleitung

Grafische Gestaltung und Druck:

Berufstrainingzentrum Bozen
Schloß-Weinegg- Straße, 1/B 39100 Bozen
Tel. 0471/271669
E-mail: berufstrainingzentrum.bz@bzgsaltenschlern.it

Aktualisierte Ausgabe

Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Ziele der Charta	6
Das Berufstrainingszentrum	7
Ziel des Dienstes	
Zugangsvoraussetzungen und Zielgruppe	
Grundkonzept / Leitbild	
Trainingsbereiche	9
Gastronomiebereich	
Technischer Bereich	
Textilbereich	
Bürobereich	
Second Hand Shop	
Rehabilitationsverlauf	14
Die Probezeit	
Erste Trainingsphase	
Zweite Trainingsphase	
Eingliederungsphase	
Trainingschwerpunkte	
Praktikum	
Miteinbeziehung	
Spezifische Projekte	18
Das kurzfristige Aufnahmeprojekt	
Beobachtung und Bewertung	
Aufrechterhaltung der Fähigkeiten	
Projekt: "Training im Betrieb"	

Was sie noch wissen sollten	19
Kurzzeltaufnahme als “Schnuppertage”	
Verpflegung und Transport	
Entgeld für das Training	
Urlaub	
Das Aufnahmeverfahren	20
Kostenbeteiligung	22
Standards / Dienstleistungsqualität	22
Personalstandard	
Professionelle und pädagogische Qualitätsmerkmale	
Zufriedenheitsbefragung	
Rechte der BürgerInnen	23
Recht auf Information	
Recht auf Wahrung der Würde der Person	
Recht auf Gleichbehandlung und Individualität	
Recht auf Mitbestimmung	
Recht auf Datenschutz	
Das Recht auf Transparenz	
Recht auf Zugang zu den Unterlagen	
Das Vorschlags- und Beschwerderecht	
Verwaltungsbeschwerden	
Pflichten der BürgerInnen	25
Die Gemeinschaft pflegen	
Die Vereinbarungen respektieren	
Der Zahlungspflicht nachkommen	
Für einen korrekten Trainingsablauf wird Folgendes verlangt	

Vorwort

Es freut uns, Ihnen hiermit die Dienstcharta des Berufstrainingszentrums Bozen vorstellen zu können.

Die Ausarbeitung von Dienstchartas für jede einzelne Tages- und Wohneinrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar, Ihnen unser Dienstangebot durch gezielte Information näher zu bringen und dadurch immer besser auf Ihre Bedürfnisse und Erwartungen einzugehen.

Darüber hinaus stellt diese Dienstcharta aber auch eine konkrete Verpflichtung dar, unsere Dienstangebote gemäß, den hier beschriebenen Grundsätzen und Vorgangsweisen, sowie den ebenfalls hier beschriebenen Qualitäts- und Quantitätskriterien zu gestalten.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geht hiermit als Anbieter sozialer Dienste mit den einzelnen Bürgern und Bürgerinnen als Nutzer dieser Dienste eine klare Vereinbarung ein. Diese Vereinbarung sieht sowohl für den Anbieter, als auch für den Nutzer Rechte und Pflichten vor.

Wir hoffen, damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Bürgernähe gemacht zu haben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Der Direktor der Sozialdienste
der BZG Salten-Schlern



Der Präsident
der BZG Salten-Schlern



Albin Kofler

Ziele der Charta:

Die Dienstcharta des Berufstrainingszentrums

- **informiert** über das Leistungsangebot dieser sozialen Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
- **weist** die BürgerInnen auf ihre Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme des Dienstes **hin**
- **beschreibt** die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren, sowie Dauer, Art und Qualität der angebotenen Dienste
- **verpflichtet** die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zur Einhaltung der beschriebenen Dienstleistungsqualität
- **zeigt** die Möglichkeiten und die Wege für Beschwerden über die angebotene Dienstleistungsqualität **auf**
- **bietet** den BürgerInnen die Möglichkeit, durch kritische Hinweise und eigene Verbesserungsvorschläge, die bestehende Dienstleistungsqualität zu erhöhen.

Das Berufstrainingszentrum (BTZ)

Das BTZ entstand 1991 im Rahmen der Umsetzung des Staatsgesetzes Nr. 180 und nachfolgender Staats- und Landesgesetze. Diese sehen u.a. die Dezentralisierung und die Integration der Dienste für Personen mit psychischen Problemen auf den Territorium vor.

Das BTZ wurde im Juni 1996 mit 4 Bereichen und 9 zum Training zugelassenen Teilnehmer/innen eingeweiht.

2011 wurde im BTZ ein fünfter Bereich, der Second Hand Shop „Lollipop“ eröffnet.

Die offizielle Aufnahmekapazität des BTZ beträgt derzeit 18 Trainingsplätze, davon 3 Plätze für spezifische Projekte.

Ziel des Dienstes

Vorrangiges Ziel des BTZ ist es, Menschen mit psychischen Problemen durch ein individuelles Training den sozialen und beruflichen Einstieg bzw. Wiedereinstieg zu ermöglichen.

Zugangsvoraussetzungen und Zielgruppe

Um zum Training im BTZ zugelassen zu werden, muss das entsprechende Ansuchen bei der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern abgegeben werden. Zudem muss die Person in regelmäßigem Kontakt mit einem Psychiater oder einem psychiatrischen Dienst stehen.

In das Berufstrainingszentrum können psychisch kranke Personen, für welche eine begründete Aussicht auf eine Eingliederung/ Wiedereingliederung in die Arbeitswelt in relativ kurzer Zeit besteht, aufgenommen werden.

Die zum Training zugelassenen Personen müssen die Volljährigkeit erreicht haben und hinsichtlich der Krankheit "relativ stabil" sein. Sie sollen autonom in den Tätigkeiten des täglichen Lebens sein. Vor allem aber müssen sie motiviert sein, ein Training, welches auf die Rehabilitation ausgerichtet ist, zu absolvieren. Außerdem müssen sie in regelmäßigen Kontakt mit einem Psychiater oder einem Psychiatrischen Dienst sein.

Grundkonzept / Leitbild

Wir versuchen eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die TeilnehmerInnen am Training vor allem als Personen und nicht als Kranke wahrnehmen und wahrgenommen werden.

Wir folgen dem Konzept der Eigenverantwortlichkeit und Selbstrehabilitation. Wir begünstigen den Prozess der Zurückgewinnung des Selbstbewusstseins und die Motivation zur Veränderung, mit dem Ziel einer Chronifizierung der Krankheit, einer frühzeitigen Invalidität und einer andauernden Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken.

Wir bemühen uns um Transparenz gegenüber unseren Trainings TeilnehmerInnen und den mitarbeitenden Diensten und beziehen die TrainingsteilnehmerInnen in die Rehabilitationsprogramme mit ein.

Trainingsbereiche:

Gastronomiebereich

In der Küche haben die TrainingsteilnehmerInnen die Möglichkeit, sich Grundkenntnisse im Kochen und im Umgang mit Speisen anzueignen. Grundhaltungen wie Arbeitsplanung und Arbeitseinteilung in der Küche, Genauigkeit und Sauberkeit werden gefördert.



Technischer Bereich

Der Technische Bereich ist für Personen bestimmt, die technische und manuelle Fähigkeiten mitbringen. In diesem Bereich werden verschiedene Lernerfahrungen durch elektro-mechanische Wartungsarbeiten sowie Montagearbeiten in Zusammenarbeit mit Firmen aus der Umgebung angeboten.

Seit 2017 bietet der Bereich auch einen Schleifservice an.



Textilbereich

Im Textilbereich werden Grundkenntnisse über die Arbeit mit Textilien vermittelt. Hier können der Umgang mit Nadel und Faden bei kleinen Stoffreparaturen, der professionelle Gebrauch einer Nähmaschine oder die kunstvolle Kreation von Patchworkprodukten erlernt werden. Alle Arbeitsschritte werden individuell strukturiert.



Bürobereich

Im Bürobereich wird den TrainingsteilnehmerInnen angeboten, PC-Grundkenntnisse, sowie Arbeitsabläufe zu erlernen, welche für die Arbeit im Büro vorgesehen sind (Telefonvermittlung, den Gebrauch des Faxgerätes, Schriftverkehr, Verwendung von verschiedenen Computerprogrammen usw.).



Second Hand Shop „Lollipop“

Im Second Hand Shop haben die TrainingsteilnehmerInnen die Möglichkeit, Arbeitserfahrungen im direkten Kundenkontakt zu sammeln. Sie können so ihre Sozialkompetenz erweitern.

Der Trainingsbereich bietet u.a. Tätigkeiten in den Bereichen: Warenannahme, Katalogisierung, Warenverkauf, Schaufenstergestaltung und Magazinarbeit.



Rehabilitationsverlauf

Das Training hat in der Regel eine Dauer von 24 Monaten. Es beginnt mit einem Probemonat und gliedert sich dann in drei Phasen. Während des Trainings **sind in der Regel 3** Berufspraktika, in einem Betrieb vorgesehen.

Die Probezeit

Die Probezeit beträgt einen Monat und kann, bis auf zwei Monate, verlängert werden. Die Probezeit ermöglicht es den TrainingsteilnehmerInnen zu erkennen, ob das BTZ den Vorstellungen entspricht und das geeignete Angebot für die rehabilitativen Bedürfnisse sein kann.

Erste Trainingsphase

Vorgesehene Dauer: 6 bis 12 Monate.

Der Zugang erfolgt nach Beendigung der Probezeit. Nachdem die Charaktereigenschaften und die rehabilitativen Bedürfnisse der TrainingsteilnehmerInnen erhoben wurden, wird mit ihnen gemeinsam ein Trainingsprogramm erarbeitet. In dieser Phase werden die Grundarbeitsfähigkeiten vertieft und die technischen und beruflichen Kenntnisse erweitert. Besondere Beziehungs- und Arbeitsschwierigkeiten der TrainingsteilnehmerInnen werden analysiert und es wird die nötige Hilfe zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten angeboten. Außerdem wird mit den TrainingsteilnehmerInnen das erste Praktikum geplant.

Zweite Trainingsphase

Die zweite Trainingsphase beginnt nach Beendigung des ersten Praktikums und kann sich, wenn nötig, bis zum 18.

Trainingsmonat erstrecken. Die TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit, erste wichtige Erfahrungen zu sammeln und einen ersten Schritt in Richtung Eintritt in die Arbeitswelt zu machen. In dieser Trainingsphase werden, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Praktikumserfahrung, die beruflichen und sozialen Ziele näher auf die Arbeitsrealität hin ausgerichtet. Es wird ein zweites Praktikum geplant.

Eingliederungsphase

In dieser letzten Phase treten TeilnehmerInnen ein, welche die Fähigkeit erlernt haben, autonom zu arbeiten und die den Eindruck erwecken, die Regeln des Arbeitsplatzes dauerhaft erlernt zu haben. Im Verlauf der Eingliederungsphase sind Hilfestellungen und Vorbereitungsprogramme zur Eingliederung in die Arbeitswelt vorgesehen.

Es wird das dritte Praktikum in die Wege geleitet. Außerdem werden zusammen mit den TeilnehmerInnen die nächsten Schritte zur Erreichung der individuellen Ziele bestimmt, wie z.B.:

- Vermittlung am freien Arbeitsmarkt (Unterstützung bei der Suche und Anfrage eines Arbeitsplatzes);
- Einführung in berufliche Ausbildungskurse (z.B. europäischer Sozialfond);
- Einleiten eines Arbeitseingliederungsprojektes über den Dienststelle für Arbeitsintegration des Arbeitsamtes der Autonomen Provinz Bozen;

Trainingschwerpunkte

Das Trainingsprogramm wird hauptsächlich nach folgenden Trainingschwerpunkten erarbeitet:

- Ausbau der Grundarbeitsfähigkeiten wie z. B. Präzision, Ausdauer, Pünktlichkeit, Selbständigkeit, Einhaltung der Regeln am Arbeitsplatz;
- Aneignung und Vertiefung der fachlichen Kenntnisse im jeweiligen Bereich;
- Förderung der Motivation zur Veränderung der Einstellung zur Arbeit, der beruflichen Rolle und zum Selbstbild;
- Förderung eines angemessenen sozialen Verhaltens, besonders im beruflichen Umfeld;
- Individuelle, auf die Bedürfnisse der TrainingsteilnehmerInnen gerichtete Arbeitsziele.

Praktikum

Das Betriebspraktikum ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Trainings.

Im Rahmen des Praktikums haben die TrainingsteilnehmerInnen die Möglichkeiten, die Erkenntnisse und Erfahrungen des Trainings am Praktikumsort anzuwenden, zu vertiefen und sich mit der „realen Arbeitswelt“ auseinander zu setzen.

In der Praktikumszeit werden die TrainingsteilnehmerInnen von der Bezugsperson des BTZ Trainingsbereiches begleitet. Bei jeder Praktikumsplanung werden mit den TrainingsteilnehmerInnen deren Vorstellungen besprochen, sowie Möglichkeiten und Ziele des Praktikums abgeklärt.

Die Erfahrungen aus den Praktika werden gemeinsam ausgewertet, und in die Planung der weiteren Zielsetzungen des Trainings eingebaut.

Im Laufe der 24 Monate des Trainings sind bis zu drei Praktika vorgesehen:

- Das erste Praktikum, mit der Dauer von einem Monat, ist zwischen dem 6. und 12. Monat vorgesehen.
- Die nächsten Praktika, mit der Dauer zwischen 1- 3 Monaten, werden innerhalb der darauffolgenden 6 bis 8 Monaten durchgeführt.

Die formellen Aspekte dieser Tätigkeiten, welche in ungeschützter Arbeitsumgebung erbracht werden, sind durch zwei Beschlüsse geregelt: Beschluss LR Nr. 2978/2000 und der Beschluss des Bezirksgemeinschaftsausschusses Nr. 736/2002.

Miteinbeziehung

Der gesamte Rehabilitationsverlauf ist durch eine aktive Miteinbeziehung der TrainingsteilnehmerInnen in die Ausarbeitung der Trainingsschwerpunkte gekennzeichnet.

Spezifische Projekte

Das BTZ stellt den Interessierten zusätzlich zum herkömmlichen Training weitere rehabilitative Angebote zur Verfügung:

Das kurzfristige Aufnahmeprojekt:

Es handelt sich um ein kurzfristiges Aufnahmeprojekt von 3-6 Monaten für Personen mit psychischen Störungen. Es dient der Beobachtung und Einschätzung der sozialen und arbeitstechnischen Fähigkeiten bzw. zur Aufrechterhaltung derselben.

Beobachtung und Bewertung:

Dieses Angebot richtet sich an Personen von denen das BTZ noch nicht genügend Informationen für die Erstellung eines Rehabilitationsprojektes zur Verfügung hat. Es sind aber auf jeden Fall gute Voraussetzungen für eine soziale und berufliche Wiedereingliederung vorhanden.

Aufrechterhaltung der Fähigkeiten:

Dieses Angebot richtet sich an Personen, die eine erste Krise und eine vorübergehende Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses erleben haben und für die ein sanfterer Wiedereinstieg ratsam erscheint. Sie haben die Möglichkeit, die Zeit zum Erhalt bzw. zur Stärkung ihrer sozialen und arbeitstechnischen Fähigkeiten zu nutzen.

Projekt: "Training im Betrieb":

Beschluss des Ausschusses der Bezirksgemeinschaft Nr. 302 vom 29.06.2006. Das Projekt entstand aus der Beobachtung der häufig auftretenden Schwierigkeiten in der Phase des Wechsels vom geschützten Arbeitsbereich in die Realität eines Betriebspraktikums. Das Projekt sieht eine phasenweise Annäherung an die Arbeitswelt vor, 2 bis 3 Stunden täglich, für kurze Zeitabschnitte bis zu 2 Wochen, mit einer Begleitung durch eine Bezugsperson während der ersten Tage. Dieses Projekt bieten wir, vor dem ersten Betriebspraktikum, als Vorbereitung an.

Was Sie noch wissen sollten:

Kurzzeitaufnahme als “Schnuppertage”

Vor der regulären Aufnahme hat die/der Interessierte die Möglichkeit, durch eine Kurzzeitaufnahme in 5 Schnuppertagen das BTZ und seine einzelnen Bereiche kennen zu lernen.

Verpflegung und Transport

Die Trainings TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit den Mensadienst, welcher vom Gastronomiebereich erbracht wird, in Anspruch zu nehmen. Eine Kostenbeteiligung von 3,80 € bei der Verpflegung ist von der Landesgesetzgebung vorgesehen. Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ermöglicht den Trainings Teilnehmerinnen, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landesdienst, den kostenlosen Transport mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln vom Wohnort bis ins BTZ und zurück.

Entgelt für das Training

Landesgesetz Nr. 7 vom 14.07.2015

Die TrainingsteilnehmerInnen erhalten für die Trainingsteilnahme eine Monatsprämie, welche sich aufgrund der effektiven abgeleiteten Stundenanzahl ergibt:

In der Probephase beträgt die Monatsprämie 1,40 €/Stunde; während des Trainings 2,80 €/Stunde.

“Urlaub”

Während des Trainings reift den TrainingsteilnehmerInnen 1 “Urlaubstag” alle 10 abgeleiteten Tage an.

Während der Probezeit reift kein Urlaub an.

Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist mit Beschluss des Bezirksrates geregelt.

Die Aufnahme in das Berufstrainingszentrum erfolgt aufgrund eines schriftlichen Gesuchs, das die interessierte Person oder deren Angehörige an die Direktion der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern in der Innsbrucker Straße 29, Bozen, richtet.

Dort und in den anderen sozialen Tages- und Wohneinrichtungen sowie in den Sprengeldiensten der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern sind auch die entsprechenden Vordrucke und alle zweckdienlichen Informationen erhältlich. Es ist auch möglich, das Gesuch von der Homepage der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern herunterzuladen (www.bzgsaltenschlern.it).

Das von den AntragstellerInnen ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular kann sowohl in der Direktion der Sozialdienste als auch in der Einrichtung selbst abgegeben werden. Die für eine Aufnahme notwendigen Gespräche und Abklärungen werden in der Regel von der zuständigen Strukturleitung durchgeführt.

Nach Überprüfung des Gesuches und nach Einholung des obligatorischen Gutachtens des zuständigen gesundheitlichen Fachdienstes (Zentrum für Psychische Gesundheit) sowie aller weiterer zweckdienlicher Informationen wird vom Direktor der Sozialdienste formell über die Aufnahme entschieden. Die Entscheidung über die Aufnahme und deren Begründung wird den AntragstellerInnen und allen miteinbezogenen Diensten schriftlich mitgeteilt.

Bei voller Auslastung der Einrichtung erfolgt die Eintragung in die Warteliste.

Die Rangordnung der Warteliste wird erstellt aufgrund des Einreichdatums, bzw. der Protokollnummer des Gesuchs, sowie anderer explizit festgelegter Kriterien.

Die Beendigung des Aufenthaltes in der Einrichtung erfolgt in der Regel nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer, oder aufgrund der freiwilligen (vorzeitigen) Beendigung des Aufenthaltes durch die betroffene Person. In besonderen und klar definierten Fällen kann der Aufenthalt auch einseitig von der Direktion der Sozialdienste beendet werden.

Die Aufenthaltsbeendigung und deren Begründung wird vom Direktor der Sozialdienste den NutzerInnen der Einrichtung und allen miteinbezogenen Diensten ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Kostenbeteiligung

Das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 30/2000, regelt die Kostenbeteiligung der KlientInnen bzw. Eltern an den teilstationären und stationären Einrichtungen.

Eine Beteiligung an des Kosten des Dienstes ist für jene Nutzer vorgesehen, die ein Pflegegeld erhalten.

Detaillierte Informationen über die derzeitige Regelung der Tarifbeteiligung und den jeweils zu bezahlenden Tarif erteilen die Direktion der Sozialdienste, bzw. die zuständige Struktur.

Standards / Dienstleistungsqualität

Personalstandard

Das Team des Berufstrainingszentrum besteht aus: 1 Strukturleitung und 6 MitarbeiterInnen. Dies entspricht dem, vom Landesbeschluss Nr. 711/96 vorgegebenen Personalstandard.

Professionelle und pädagogische Qualitätsmerkmale

Die MitarbeiterInnen des BTZ sind in ihrem spezifischen Tätigkeitsbereich ausgebildet und auf die psychosoziale Betreuung psychisch kranker Personen spezialisiert.

Einmal wöchentlich werden Sitzungen im Team abgehalten und einmal monatlich mit dem Koordinationsteam (Psychiater und Sozialassistentin) des Sanitätsbetriebes Bozen. Motivation, Teamarbeit, Transparenz, Informationsaustausch, geistige Elastizität und Dynamik sowie eine positive Handhabung evtl. auftretender Konflikte sind wichtige Charakteristiken unserer Arbeit.

Zufriedenheitsbefragung

Jährlich wird mit Hilfe einer Fragebogenaktion die Zufriedenheit der KlientInnen erhoben, sowie deren Anregungen und Veränderungsvorschläge eingeholt.

Rechte der BürgerInnen

Recht auf Information

Die BürgerInnen haben das Recht, vor der Inanspruchnahme eines Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistung, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten und über die eventuell vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert zu werden.

Recht auf Wahrung der Würde der Person

Die BürgerInnen, die sich an unseren Dienst wenden, haben ein Recht auf einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität

Alle anspruchsberechtigten NutzerInnen der Einrichtung haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugungen oder Diskriminierungen. In diesem Rahmen haben sie gleichfalls ein Recht auf individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungs- und Förderprogrammes, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Fähigkeiten und Bedürfnisse.

Recht auf Mitbestimmung

Die NutzerInnen unseres Dienstes haben von Beginn an ein Recht auf Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Rehabilitationsprogrammes und in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte. Im Rahmen der bestehenden Richtlinien und Regelungen haben die NutzerInnen und gegebenenfalls deren Angehörige und/oder Interessensverbände auch ein Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung der inhaltlichen Grundausrichtung und Schwerpunktsetzung unseres Dienstes.

Recht auf Datenschutz

Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben Anspruch darauf, dass ihre persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt werden.

Recht auf Transparenz

Die NutzerInnen unseres Dienstes haben ein Anrecht auf Information über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen

Die NutzerInnen unseres Dienstes haben das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen in offizielle Unterlagen des Dienstes, die sie betreffen, Einsicht zu nehmen oder eine Abschrift anzufordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht

Die NutzerInnen unseres Dienstes haben im Bedarfsfall das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen. Dies ist sowohl mündlich (im direkten Gespräch oder telefonisch) als auch schriftlich (per Post oder E-Mail), persönlich oder in anonymer Form, möglich. Für schriftlichen Beschwerden oder Anregungen kann ein eigenes Formular verwendet werden. Ansprechpartner für Beschwerden sind zum einen die MitarbeiterInnen der Einrichtung und die Strukturleitung, zum anderen der Direktor der Sozialdienste oder der Präsident der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

Verwaltungsbeschwerden

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch eingelegt werden. Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Landesbeirat für das Sozialwesen
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 418259 oder 0471 418260

Pflichten der BürgerInnen

Die Gemeinschaft pflegen

Von den BesucherInnen der Einrichtung wird erwartet, dass sie mit den anderen BesucherInnen und den Bediensteten des BTZ einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Einrichtungsgeschehen konstruktiv mitarbeiten.

Die Vereinbarungen respektieren

Die BesucherInnen des BTZ sind angehalten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen sowie bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu befolgen.

Der Zahlungspflicht nachkommen

Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagsatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den **TeilnehmerInnen** termingerecht zu begleichen. Für das Training im Berufstrainingszentrum ist zur Zeit von Seiten der KlientInnen eine Kostenbeteiligung vorgesehen.

Für einen korrekten Trainingsablauf wird folgendes verlangt

Motivation zur Veränderung, Pünktlichkeit, Korrektheit, respektvoller Umgang mit den Personen und verantwortungsvoller Umgang mit den Arbeitsgeräten und Einrichtungsgegenständen, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Einsatz bei den Aktivitäten, Bereitschaft, die Anweisungen und Beobachtungen des Bereichs- oder Strukturleiters zu akzeptieren und zu befolgen.

Innerhalb des BTZ ist das Rauchen sowie der Konsum von Drogen und Alkohol verboten.

Adresse / Kontakt

Berufstrainingzentrum Bozen

Schloss Weinegg Straße, 1/B 39100 Bozen

Tel. 0471/27 16 69

e-mail: berufstrainingzentrum.bz@bzgsaltenschlern.it

Strukturleitung: Isabell Pardeller

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag

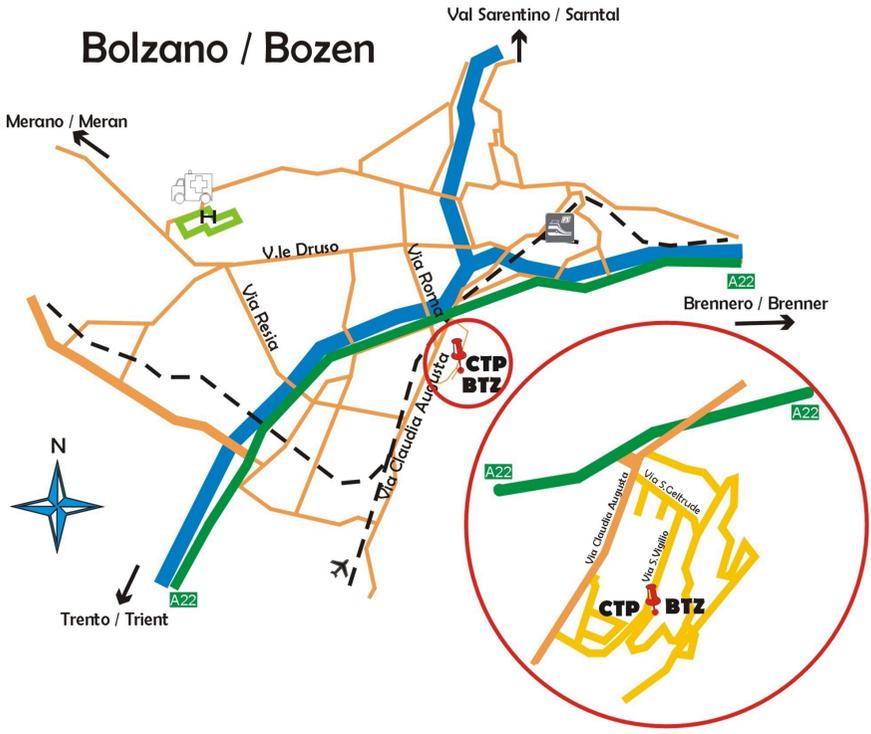
08:15 -12:15 Uhr und 13:15 -16:30 Uhr

Freitag:

08:15 -12:15 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bzgsaltenschlern.it.

Wo wir uns befinden und wie Sie zu uns gelangen



Buslinien:

Linie 2

Claudia Augusta Str.

Linie 10A/B

Claudia Augusta Str.

Linie 7A/B

Schloss Weinegg Str.

Linie 14

Haslach



Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern
Comunità comprensoriale di Salto - Sciliar
Cumunità raion Salten - Scilier

